

Anfrage der Fraktion der Freien Wähler im Rat der Stadt Heinsberg vom 25. Juli 2015

Betr.: Gemeinnütziger Bauverein Heinsberg e. G.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Stadt Heinsberg ist mit 200 Geschäftsanteilen am „Gemeinnützigen Bauverein Heinsberg e. G.“ beteiligt mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 60.000,00 €. Das entspricht ca. 24 % der durch die Genossenschaft ausgegebenen Geschäftsanteile. Gemäß Internetauftritt sind Sie, Herr Bürgermeister, der Aufsichtsratsvorsitzende. Nach Auskunft des Vorstandsmitgliedes F. Heinrichs vom 21. April 2015 erfolgt die Vergabe der Wohnung unter Vorzug des Personenkreises, die einen Wohnberechtigungsschein der Stadt Heinsberg erhalten haben. Wir bitten, in der kommenden öffentlichen Ratssitzung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen mit Wohnberechtigungsschein wohnen in Immobilien des „Gemeinnützigen Bauvereins Heinsberg e. G.“?

Antwort:

Derzeit wohnen 16 Personen mit Wohnberechtigungsschein in Wohnungen des Gemeinnützigen Bauvereins Heinsberg e. G., die der Wohnungsbindung unterliegen.

2. Wie viele Wohnungen mit welchen Größen werden durch den unter 1 angefragten Personenkreis bewohnt?

Antwort:

Insgesamt werden 12 Wohnungen mit einer Größe von jeweils 58 m² von den unter Frage 1 genannten Personen bewohnt.

3. Ist der „Gemeinnützige Bauverein Heinsberg e. G.“ behilflich gewesen, bei der Wohnraumbereitstellung von Personen, deren mögliche zukünftige Obdachlosigkeit erkennbar wurde?

Antwort:

Die Unterbringung Obdachloser geschieht in erster Linie unter Rückgriff auf die stadt eigenen Obdachlosenunterkünfte. In Einzelfällen wird hier auch auf den freien Mietmarkt zurückgegriffen. In einigen wenigen Fällen konnte eine Wohnungsversorgung auch unter Mitwirkung des Gemeinnützigen Bauvereins Heinsberg e. G. erzielt werden.

4. Gibt es Gespräche mit dem „Gemeinnützigen Bauverein Heinsberg e. G.“ über die mögliche Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge? Hat sich der „Gemeinnützige Bauverein Heinsberg e. G.“ angeboten, den möglichen so entstehenden Wohnungsproblemen entgegenzuwirken?

Antwort:

Der Bauverein hat das Angebot unterbreitet, freie Wohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Die Meldung derartiger Wohnungen erfolgt an das Ordnungs- und Sozialamt.